



Mögliche Abschlüsse am
Ende der Sekundarstufe I

Zentrale Prüfung

Abschlussprognosen



Ab dem 9. Jahrgang wird jeweils zu den Zeugnissen eine Abschlussprognose erteilt.

Versetzung in den 10. Jahrgang



Nur wer den HA 9 (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) erreicht, darf den 10. Jahrgang besuchen (§25,1 APO-SI).

Bedingungen für die Versetzung in den 10. Jahrgang



Fächergruppe 1 (in Kl.9 D+M)	Fächergruppe 2 (alle übrigen Fächer)	Versetzung
1 x 5		ja
1 x 5	1 x 5 oder 6	ja
	2 x 5 (oder 1 x 5 und 1 x 6)	ja
1 x 6		nein
2 x 5		nein
	2 x 6	nein
	3 x 5	nein

Alle übrigen Fächer werden mindestens mit ausreichend bewertet.

Details und Ausgleichsmöglichkeiten HA9

Abschluss	Hauptschulabschluss (HA 9) (§40) mit Versetzung in Klasse 10
Fächergruppe	Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik max. 1x5
	Fächergruppe II: Englisch, WP u. übrige Fächer; max. 1x6 (bzw. 1x6 und 1x5, sofern in Fächergruppe I kein Defizit)
Hinweise	keine Lernbereichsnoten - alle Einzelnoten (AL-WL, AL-TC, AL-HW, BIO, CH, PH) sind versetzungsrelevant
	Keine Ausgleichsregelung Defizite bleiben in Fremdsprachen außer in Englisch unberücksichtigt.
Wertung v. E-Kursen	E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (keine Minderleistung!)

Zusammenfassung der Mindestanforderungen (§§ 41-43 APO SI)



Hauptschulabschluss
(HA 10)
4 x G-Niveau

	D	M	E	CH
E	-	-	-	-
G	4	4	4	4

Sonstige Fächer:
ausreichend

Mittlerer Schulabschluss
(FOR)
2 x E-Niveau

	D	M	E	CH
E	4	4	-	-
G	-	-	3	3

WP I: ausreichend
Sonstige Fächer: **ausreichend**
aber **2x befriedigend**

Mittlerer Schulabschluss
mit Qualifikation
(FOR Q)
mind. 3 x E-Niveau

	D	M	E	CH
E	3	-	3	3
G	-	2	-	-

WP I: befriedigend
Sonstige Fächer: **befriedigend**

Details und Ausgleichsmöglichkeiten HA10

Abschluss	Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§41) alle Fächer/Bereiche: 4
Fächergruppe I	Deutsch, Mathematik, Lernbereiche Naturwissenschaften & Arbeitslehre max. 1x5
Fächergruppe II	Englisch, WP, übrige Fächer max. 1x6 (bzw. 1x6 und 1x5, sofern in Fächergruppe I kein Defizit)
Hinweise	Lernbereichsnote NW (Bio und Ph) Lernbereichsnote AL (WL)
	Keine Ausgleichsregelung Defizite bleiben in Fremdsprachen außer in Englisch unberücksichtigt. Keine Nachprüfungen in D, M, E
Wertung v. E-Kursen	E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (keine Minderleistung!)

Details und Ausgleichsmöglichkeiten FOR (§42, 3)

E-Niveau	4	4
G-Niveau	3	3
WP-Kurs	4	
übrige Fächer	mindestens 2 x 3 / sonst 4	
Fächergruppen	Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, Englisch, WP	
	Fächergruppe II: übrige Fächer, einschließlich Chemie	
Hinweise	<p><u>Der Abschluss FOR ist erreicht bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei 1 x Unterschreitung um eine Notenstufe in Fächergruppe I, bei Ausgleich in Fächergruppe I <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei 1 x Unterschreitung um eine Notenstufe in Fächergruppe II, bei Ausgleich durch Fächergruppe I oder II <p>Eine Unterschreitung um eine oder zwei Notenstufen in übrigen Fächern (nicht I und II) bleibt unberücksichtigt. Keine Nachprüfungen in D, M, E möglich - auch nicht um einen Ausgleich zu erreichen</p>	
		<p><u>Der Abschluss FOR ist nicht erreicht bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 x Unterschreitung um eine Notenstufe in der Fächergruppe I • Unterschreitung um zwei Notenstufen in einem Fach der Fächergruppe I • Unterschreitung um zwei Notenstufen in zwei Fächern der Fächergruppe II <p>Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt! Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden!</p>
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	<p>E-Niveau 4 = G-Niveau 3 (kein Defizit) E-Niveau 5 = G-Niveau 4 (Defizit)</p>	

Details und Ausgleichsmöglichkeiten FOR-Q (§43, 4)

E- Niveau	3	3	3
G- Niveau		2	
WP-Kurs		3	
übrige Fächer	alle 3		
Fächergruppen	Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, Englisch, WP		
	Fächergruppe II: übrige Fächer, einschließlich Chemie		
Hinweise	<p><u>Der Abschluss FOR-Q ist erreicht bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei 1 x Unterschreitung um eine Notenstufe in Fächergruppe I, bei Ausgleich in Fächergruppe I und max. 3 x Unterschreitung um eine Notenstufe in Fächergruppe II, bei Ausgleich <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 2 x Unterschreitung in Fächergruppe II um eine Notenstufe und 1 x um zwei Notenstufen in Fächergruppe II, bei Ausgleich durch mindestens gute Leistungen in der entsprechenden Fächergruppe. 		
		<p><u>Der Abschluss FOR-Q ist nicht erreicht bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 x Unterschreitung um eine Notenstufe in der Fächergruppe I • Unterschreitung um zwei Notenstufen in einem Fach der Fächergruppe I • Unterschreitung um zwei Notenstufen in II Fächern der Fächergruppe II <p>Fächergruppe I darf Fächergruppe II ausgleichen, aber nicht umgekehrt! Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden!</p>	
Wertung von zusätzlichem E-Kurs	<p>E-Niveau 3 = G-Niveau 2 (kein Defizit) E-Niveau 4 = G-Niveau 3 (Defizit) E-Niveau 5 = G-Niveau 4 (Defizit, kann nicht ausgeglichen werden)</p>		

Nachprüfung zum Erwerb von Abschlüssen oder Berechtigungen (§44, Apo-SI)

Eine Schülerin/ein Schüler wird zur Nachprüfung zugelassen, wenn

- durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ in einem Fach die Voraussetzungen für den Erwerb des angestrebten Abschlusses erfüllt würden oder
- durch die Verbesserung der Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach die Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden.

Eine Nachprüfung ist nicht möglich

- in einem Fach der Prüfung im Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (§ 30) und
- in einem Fach, das bei einer Versetzung oder beim Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung zum Notenausgleich herangezogen werden soll.

Zentrale Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 (§§32-34, Apo-SI)

- Die Abschlussnote setzt sich je zur Hälfte aus der Vornote (Durchschnitt aus 1. und 2. Halbjahr) und der Prüfungsnote zusammen
- Im Falle einer mündlichen Prüfung setzt sich diese Note im Verhältnis 5:3:2 (Vornote/Prüfungsnote/mündl. Prüfung) zusammen
- Weicht die Note der ZP um eine Note von der Vornote ab, bestimmen Erst- und Zweitkorrektor die Abschlussnote
- Weicht eine Note um 2 Notenstufen ab, kann eine mündliche Prüfung stattfinden, wenn dies von Schüler oder Schülerin gewünscht wird
- Weicht die Note der ZP um mehr als zwei Notenstufen ab, findet eine mdl. Prüfung statt

Dauer der Zentralen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 (§§32-34, Apo-SI)



- Die Bearbeitungsdauer beträgt für die schriftlichen Prüfung auf G-Niveau
- Deutsch: 125 Minuten
- Mathematik: 90 Minuten
- Englisch: 90 Minuten

- Die Bearbeitungsdauer beträgt für die schriftlichen Prüfung auf E-Niveau
- Deutsch: 150 Minuten
- Mathematik: 120 Minuten
- Englisch: 120 Minuten

Der jährliche Erlass kann kleine Abweichungen vorsehen